



SCHULE STETTEN  
Schulleitung  
Schulhaus Egg  
5608 Stetten  
056 496 57 88

---

# **Schul- und Hausordnung**

## **Kindergarten und Primarschule Stetten**

Gültig ab Schuljahr 2016/17

Lehrpersonen und Hauswart setzen sich dafür ein, dass unsere Schüler/innen die Schulzeit möglichst positiv und unbeschwert erleben können.

Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang untereinander. Wir achten einander, helfen uns gegenseitig und grüssen einander.

## **1. Schulweg**

Die Schüler/innen haben sich auf dem kürzesten Weg zur Schule und wieder nach Hause zu begeben und sich an die Verkehrsregeln zu halten.

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder nur in Ausnahmefällen zu chauffieren. Kickboard, Rollbrett, Rollschuhe, Inlineskates und Velos bleiben zu Hause.

Erst ab einer Strecke von 1 km hat der Schüler Anrecht auf einen Veloständer zur Aufbewahrung des Velos und darf mit diesem zur Schule kommen. Wer mit dem Velo zur Schule kommt, handelt auf eigene Verantwortung. Die Schule haftet nicht für Beschädigungen und Diebstahl.

## **2. Versicherung**

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder gestohlene Gegenstände.

## **3. Schulhaus und Kindergarten**

Wir legen Wert darauf, dass unser Schulareal von Aussenstehenden als gepflegt und sauber wahrgenommen wird. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Alle Schulstunden beginnen pünktlich. Die Schüler/innen betreten das Schulhaus erst nach dem ersten Läuten und verhalten sich ruhig. Ausnahmen werden von der Schulleitung bewilligt.

In den Schulzimmern und im Kindergarten tragen die Kinder Hausschuhe.

Handys und andere elektronische Geräte sind auf dem Schulareal ausgeschaltet.

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.

Das Konsumieren von Tabak, Alkohol und Drogen ist für alle Schüler/innen auf dem gesamten Schulareal verboten.

Wir verbringen die grosse Pause auf dem Pausenplatz. Während der Pause darf das Schulareal nicht verlassen werden. Ballspielen und Schneeballwerfen ist nur auf dem grauen Platz und auf der Spielweise erlaubt. Der Veloständer gehört nicht zum Schulareal.

Die Turnhalle darf nur mit Erlaubnis der Lehrperson betreten werden. In der Halle werden Hallen- oder Geräteschuhe benutzt. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen sind in der Turnhalle nicht erlaubt.

Fundgegenstände können der Klassenlehrperson oder dem Hauswart abgegeben werden. Sofern sie nicht abgeholt werden, werden sie nach 3 Monaten an ein Hilfswerk weitergeleitet.

Den Anlagen, dem Mobiliar und den Lehrmitteln ist Sorge zu tragen. Für fahrlässige und mutwillige Beschädigung haben die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte aufzukommen.

Schäden sind sofort den Lehrpersonen oder dem Hauswart zu melden.

#### **4. Strafen**

Lehrpersonen haben gemäss Schulgesetz das Recht, Strafen auszusprechen. Alle Vorfälle werden der zuständigen Klassenlehrperson oder der Schulleitung gemeldet.

Grössere Strafen müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden, die Schulpflege wird darüber informiert.

#### **5. Absenzen, Dispens und Urlaub**

Der Kindergarten- sowie der Schulunterricht sind obligatorisch. Deshalb gelten sowohl für die Schüler/innen, wie auch für die Kindergartenkinder die gleichen Weisungen des Departements für Bildung, Kultur und Sport (BKS).

Als Entschuldigungsgründe für das Fernbleiben vom Unterricht gelten:

- Krankheit / Arztbesuch eines Kindes
- Todesfall eines nahen Verwandten
- 1 freier Schulhalbtage pro Quartal nach §38 Schulgesetz, 2 Tage vorher der Klassenlehrperson melden

Unvorhersehbare Absenzen sind der Klassenlehrperson durch die Eltern vor Unterrichtsbeginn zu melden.

Bei ansteckenden Krankheiten dürfen die Kinder den Unterricht nicht besuchen. Gebrechen sowie Allergien sind den Lehrpersonen zu melden.

Kürzere vorhersehbare Absenzen erfolgen durch die Eltern an die Klassenlehrperson sobald der Termin bekannt ist.

Die Klassenlehrperson darf zusätzlich zu § 38 einen schulfreien Tag pro Semester bewilligen.

Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage (§38) können zusammengefasst bezogen werden. Die vier freien Schulhalbtage können zu 2 freien Schultagen pro Schuljahr kumuliert werden. Die betroffenen Lehrpersonen sind mindestens 2 Tage im Voraus mit entsprechendem Formular zu informieren.

Am 1. Schultag des Schuljahres ist der Bezug der kumulierten Tage untersagt.

Der verpasste Unterrichtsstoff ist in Absprache mit den Lehrpersonen selbstständig nachzuarbeiten.

Einmal während der Kindergarten- und der Primarschulzeit in Stetten können die Schüler/innen einen längeren Urlaub von höchstens 10 Schultagen am Stück beziehen. Das Gesuch ist mindestens 30 Tage im Voraus an die Schulpflege einzureichen.

Die Kinder erhalten vor der Abreise von den Lehrpersonen die Lernziele, welche zu erreichen sind. Dies ist Sache der Eltern.

## 6. Unvorhergesehene Absenzen der Lehrpersonen

Bei unvorhergesehener Absenz der Lehrperson werden die Schüler/innen über das Rundtelefon der Klasse informiert.

Die ersten 2 Tage bleiben die Kinder auf Wunsch zu Hause. Wenn die Betreuung während der Schulstunden zu Hause nicht organisiert werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Kinder in dieser Zeit den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen. Dies wird zu Beginn des Schuljahres mittels Talon für ein Schuljahr verbindlich geregelt.

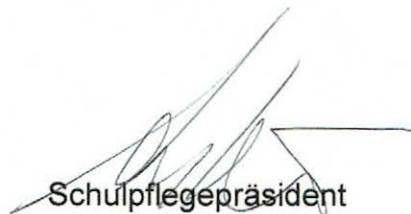
Ab dem 3. Tag kommen alle Kinder wieder in die Schule und werden auf die anderen Klassen verteilt.

Stetten, Mai 2016



Schulleitung

Christina Schüpbach



Schulpflegepräsident

Damian Aegerter



SCHULE STETTEN  
Schulleitung  
Schulhaus Egg  
5608 Stetten  
056 496 57 88

## QUARTALSBLATT AUGUST – OKTOBER 2016

DATUM	ANLASS	BETRIFFT
Mo, 08.08.	Schulbeginn 9.00 Uhr	Kiga Primar
Di, 09.08.	Lauskontrolle Primarschule	Primar
Mi, 10.08.	Lauskontrolle Kindergarten	Kiga
Mi, 10.08.	Schwimmen 2. Klasse A+B und 3./4. Klasse A+B	Primar
Mi, 24.08.	Schwimmen 2. Klasse A+B und 3./4. Klasse A+B	Primar
Sa, 27.08.	Elterncafé Schulleitung 9.00-11.00 Uhr (Raum Mittagstisch)	Kiga Primar
Mi, 07.09.	Schwimmen 2. Klasse A+B und 3./4. Klasse A+B	Primar
Fr, 09.09.	Weiterbildung Lehrer, frei	Kiga Primar
Mi, 21.09.	Schwimmen 2. Klasse A+B und 3./4. Klasse A+B	Primar
<b>Montag, 03.10.16 – 16.10.16 Herbstferien</b>		
Mo, 17.10.	Erster Schultag nach den Herbstferien	Kiga Primar
Mi, 19.10.	Schwimmen 2. Klasse A+B und 3./4. Klasse A+B	Primar
Mo, 31.10.	Weiterbildung Lehrer, frei	Kiga Primar
Di, 01.11.	Allerheiligen, frei	Kiga Primar
Mi, 02.11.	Schwimmen Kiga 6-jährige und 1. Klasse A+B und 2./3. Klasse	Kiga Primar
Sa, 05.11.	Elterncafé Schulleitung 9.00-11.00 Uhr (Raum Mittagstisch)	Kiga Primar
Vorankündigung:		
Di. 08.11.	Räbeliechtliumzug (Verschiebedatum 10.11.)	
Di. 22.11. - Do. 01.12.	schriftliche Vorbefragung externe Evaluation (Eltern, Schüler)	
Do. 01.12.	Adventsfenstereröffnung	
<b>Bitte notieren Sie sich die betreffenden Daten gleich in Ihrer Agenda!</b>		